



Die Vorsitzende des Ausschusses für  
Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und  
Integration

der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung

E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)

Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-3738

Telefax (0611) 31-3902

Sachbearbeiter: Frau Koba

E-mail: [astrid.koba@wiesbaden.de](mailto:astrid.koba@wiesbaden.de)

Wiesbaden, 13.08.2008

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Bürgerbeteiligung,  
Völkerverständigung und Integration
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration  
am Dienstag, 19. August 2008, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

1. Genehmigung der Niederschrift

### 2. **08-F-25-0091**

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in die Feuerwehr!

- gem. Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 08.08.2008 -

Neben ihren originären Aufgaben im Zuge des Brand- und Zivilschutzes leisten die Freiwilligen Feuerwehren wichtige soziale und gesellschaftliche Aufgaben. Dies gilt insbesondere für die Jugendfeuerwehr. In den Jugendabteilungen der Feuerwehr werden Werte wie Gemeinsinn, Hilfsbereitschaft und gegenseitiges Verständnis in besonderer Weise vermittelt. Dies macht sie zu Orten, an denen Integration besonders gut gelebt werden kann.

Allerdings sind Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund bei den Freiwilligen Feuerwehren deutlich unterdurchschnittlich vertreten. Ein Grund hierfür dürfte in dem Umstand begründet sein, dass die Institution „Freiwillige Feuerwehr“ in den meisten Herkunftsländern nicht bekannt ist.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration wolle daher beschließen:

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 19. August 2008

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept erstellen, um eine Aktion mit den Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr Wiesbaden ins Leben zu rufen, um auch den Migrantenanteil in den freiwilligen Feuerwehren zu erhöhen.

### 3. 08-F-01-0076

Integrationsbericht / Integrationsleistung der Sportvereine  
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 12.08.2008 -

Der jetzt vorgelegte Integrationsbericht der Landeshauptstadt Wiesbaden bietet einen guten Überblick über die Integrationsmaßnahmen, -erfolge und -schwierigkeiten in Wiesbaden. Viele Aspekte werden gestreift und teilweise ausführlich erläutert. Leider findet sich im Integrationsbericht keine Passage über die Integrationsleistung der Wiesbadener Sportvereine, obwohl diese nachweislich gerade für Kinder und Jugendliche wertvolle Integrationsarbeit leisten.

In diesem Zusammenhang wird auf die Magistratsbeschlüsse Nr. 0344 vom 17.04.2007 und Nr. 0942 vom 23.10.2007 sowie auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0192 vom 10.05.2007 hingewiesen, die zur Integrationsarbeit der Sportvereine den Rahmen bilden.

*Ausschuss möge daher beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten bei den künftigen Integrationsberichten ein Kapitel „Integration durch Sport und Sportvereine“ aufzunehmen.

### 4. 08-F-01-0077

Integrationsbericht / Integrationsvereinbarung (Kapitel 6.2)  
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 12.08.2008 -

Im Integrationsbericht 2007 der Landeshauptstadt Wiesbaden wird unter Kapitel 6.2. (Seite 56 ff) auf die Integrationsvereinbarungen mit islamischen Gemeinden eingegangen.

In seiner Stellungnahme zu diesem Bericht hat der Ausländerbeirat am 13.6.2008 auf S. 2 ausgeführt, diese Vereinbarung sehr zu unterstützen. Allerdings „[...] sollte angestrebt werden auch die anderen islamischen Gemeinden für dieses Projekt zu gewinnen.“ Der Beschluss Nr. 0662 der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2004 beschränkt den Auftrag an den Magistrat allerdings nicht allein auf die islamischen Gemeinden, sondern auf alle Religionsgemeinschaften Wiesbadens ohne Staatsvertrag.

*Ausschuss möge daher beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten, im Vollzug des Beschlusses 0662 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2004 in Verhandlungen mit den Organisationen einzutreten, mit denen die Integrationsvereinbarung noch nicht abgeschlossen wurde. Dazu gehören islamische Vereine, vor allem die DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.), und weitere Organisationen/Gruppen/Vereine ohne Staatsvertrag.

Seite 3 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 19. August 2008

Der Magistrat wird zudem gebeten selbstständig und regelmäßig (zweimal jährlich) über den Fortgang der Verhandlungen zu berichten.

**5. 08-F-25-0078**

Integrationskonferenz für Wiesbaden

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 03.06.2008 -
- Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.2008

**Anlage**

**6. 08-F-06-0036**

Sachstand öffentliche Toilettenanlagen in Wiesbaden  
- Antrag der Fraktion Linke Liste vom 13.08.2008 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, einen aktuellen Bericht abzugeben, was er seit Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung (Beschlussnr. 0527 vom 16.12.2005) unternommen hat, um den Missstand hinsichtlich der unzureichenden Ausstattung der Landeshauptstadt Wiesbaden mit öffentlichen Toilettenanlagen abzustellen.

**7. 08-V-33-0005**

**DL 34/08-1**

Integrationsbericht 2007

**8. 08-A-21-0001**

Interkulturelle Woche 2008 - Sachstand

**9. 08-V-10-0014**

**DL 32/08-3**

Entwicklung eines Konzeptes "Wiesbaden digital"

**10. 08-V-30-0003**

**DL 29/08-1**

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk V Wiesbaden-Erbenheim

**11. 08-V-30-0004**

**DL 29/08-2**

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk II Wiesbaden-Biebrich

**12. Verschiedenes**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Spruch  
Vorsitzende